

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburger Nachrichten. 1939-1954 76 (1942)**

278 (10.10.1942)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-832353](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-832353)

Einzelpreis 10 Rpt.

Die „Nachrichten“ erscheinen täglich, auch an den Sonntagen. Bezugspreis ohne Postgebühr monatlich 2.10 RM. Fernsprecher 3446. Schriftleitung 2742. Bei Vertriebsstörungen usw. hat der Leser keinerlei Anspruch auf Ersetzung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Anzeigenpreis: Die 16 Millimeter breite Millimeterzeile 16 Rpt., Familienanzeigen 8 Rpt., Wortsammlungen das Wort 8 Rpt., Kantontext: Oldenburgischer Landesbank AG / Commerzbank / Landesbank Ostfriesland - sämtlich in Oldenburg Postfach 2000 Hannover 22321

# 75 Jahre Oldenburger Nachrichten

Heimatzeitung für Stadt und Land seit 1866

Einzelpreis 10 Rpt.

Verlag und Druck von W. Scharf, Inh. Dr. Alfred Scharf (im Felde), Verlagshaus 1718 W. d. DampfstraÙe Hermann S. S. v. Oldenburg, gleichzeitig verantwortlich für Politik, Heimat, Sport u. Bild, Leiter des Hauptredaktionsbüros Dr. Paul G. v. Sietz, Oldenburg, gleichzeitig verantwortlich für Kulturpolitik und Unterhaltung, Berliner Schriftleitung: Joseph Bredt, Berlin W. 35, Victoriastraße 4a (Fernsprecher 219361), verantwortlich für den Anzeigenteil Heinrich Breeje Oldenburg Zur Zeit ist Preisliste 13 gültig

Nummer 278

Oldenburg (Oldb), Sonnabend, den 10. Oktober 1942

76. Jahrgang

## Nach Italien droht Repressalien an

### Völkerrechtsverbrechen der britischen Kriegsführung auch in Wlita festgestellt

Rom, 9. Oktober. In dem italienischen Wehrmachtbericht vom Freitag heißt es:

Am Nachmittag des 7. Oktober nahmen britische Flugzeuge im Tiefflug trotz der sichtbaren Grenzübergangsposten Sanitätsabteilungen der Division Folgore unter Major-General, was drei tote und zwölf Verletzte unter den Patienten verursachte. In Ergänzung zum italienischen Wehrmachtbericht vom Freitag wird amtlich bekanntgegeben: Am 7. Oktober um 13.45 Uhr nahmen vier britische Jagdflugzeuge aus weniger als 20 Meter Höhe ohne jedes Risiko — da die Sanitätsabteilungen als solche keinen Schutz vor Luftangriffen hatten — die Sanitätsabteilungen der Division Folgore mit Explosivgeschossen unter Feuer.

Die zahlreichen, den Regeln des Völkerrechts entsprechenden Kennzeichen und die offene Aufstellung dieser Abteilungen auf einer Höhenenergie verbinde nicht diesen verbrecherischen Akt, der drei tote und zwölf Verletzte unter den Patienten zur Folge hatte.

Man kann heute nicht mehr an ungewollte Irrtümer glauben, wenn man diese neue teuflische Methode mit anderen in Zusammenhang bringt, die sich bei dem kürzlich englischen Angriff auf Tobruk ereigneten.

Die streng unterkühlten und einwandfrei belegten Tatsachen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Am 13. September drangen ein Offizier und sechs Flieger von einem unserer vorgehenden Maschinen einige zehn Kilometer mit einem Kampfflugzeug in die Wüste vor, um einige Materialen wieder einzubringen. Als sie einen Motordefekt beheben wollten, wurden sie von sechs englischen von Süden herkommenden Kampfflugzeugen umzingelt. Angehörige der

zahlreichen Ueberlegenheit und der gegebenen Umstände — es sprangen sofort etwa 40 Australier aus den Wagen mit ihren automatischen Waffen, mit denen sie freies Schussfeld hatten, zu Boden — war jeder Widerstand unmöglich gemacht. Unter den Australiern fanden sich ein englischer Offizier, der die Kolonne befehligte, und ein Franzose. Nach kurzer Zeit eröffneten die Australier auf die Gefangenen feilschüssig das Feuer auf kürzeste Entfernung, überzeugten sich, daß die unsren tot oder tödlich verwundet waren und setzten ihre Fahrt nordwärts fort.

Ein Flieger, der unbarbarisch geöfnet und durch seine Ohnmacht für tot gehalten worden war, konnte später mit einem schwerverwundeten Kameraden einen unserer vorgehenden Wägen erreichen und Meldung erteilen. In einem Operationsbefehl für den Angriff auf Tobruk, der in unsere Hände fiel, heißt es hinsichtlich des beabsichtigten und nicht verwirklichten Vormarsches im Landungsgebiet: „Der gesamte Zug kommandiert eine Abteilung ab, um die Unterstadt 1082 anzugreifen und alle dort befindlichen zu töten.“ Es handelt sich also um einen Verstoß, vollkommen und unterschiedslos den Gegner niedermachen.

Dieses Verhalten, zu dem die vorangegangenen Angriffe auf Gaziantep und Senot-Flugzeuge hinzukommen, kann man dem Verhalten unserer Kommandos gegenüberstellen, als sie, wie bereits bekanntgegeben wurde, eine Giftkollonne ausrichteten, um mitten aus der Wüste feindselige, von ihren eigenen Abteilungen verlassene Verbündete einzufangen, oder die ihnen unterstellten Truppen in der Nacht von Tobruk noch während des Kampfes mit der Rettung zahlreicher feindlicher Schiffbrüchiger beauftragten. Unsere mehr als berechtigte Repressalie — schließt die amtliche Ergänzung — wird nicht ausbleiben.



Flakartillerie auf einem Flughafen von Stalingrad. Auf dem Rasenfeld eines in unmittelbarer Nähe von Stalingrad gelegenen kriegswichtigen Flughafens, hat sich deutsche Flakartillerie eingerichtet. Unablässig sucht der Beobachter mit dem Glas den Horizont nach feindlichen Fliegern ab. (PK-Aufnahme: Kriegsbericht Heinz 993)

## Roosevelt diktiert in Nahost

Von unserem eigenen Mitarbeiter

ro Antara, Anfang Oktober.

Es ist in den diplomatischen Kreisen Antaras seit langem von gewissen Vermutungen gesprochen worden, die zwischen London und Washington über die beiderseitige Einfuhrnahme in den Ländern des Nahen Ostens bestehen müßten. Nur so wurde es zur Not noch erklärlich, daß die Briten nacheinander ihre wichtigsten Positionen räumten, um sie den Amerikanern zu überlassen, und sich mit einer Fall schon blühenden Bescheidenheit auf den zweiten Platz zurückzuziehen. Allmählich ist dann klar geworden, wie die Anwendung der berühmten Schlußpunktspolitik Roosevelts auch auf den Vorderen Orient nach einem bestimmten Plan erfolgte, der ohne die Zustimmung des politischen Antrains niemals möglich sein konnte, und heute weiß man es schon in allen Einzelheiten, daß es — seit etwa einem halben Jahre — ein englischnordamerikanisches Geheimabkommen gibt, das eine förmliche Zusage enthält, um von vornherein alle Streitigkeiten auszuheilen. Dieses ist noch nicht ganz eindeutig klar, was die USA dafür bezahlt haben. Ein paar austangierte Kreuzer sind es diesmal nicht gewesen, wie das bei früheren Gelegenheiten der Fall war, aber am Ende ist auch gar nur ein Wechsel auf die Zukunft geboten worden, oder der bankrotte Bannier aus dem Empire hat eben jedes Geschäft machen müssen, das ihm hier vorge schlagen wurde. Das Geheimabkommen über eine Abgrenzung des britischen und des nordamerikanischen Einflusses im Nahen Osten steht jedenfalls, und es ist offenbar im April dieses Jahres unterzeichnet worden, als die

beiden USA-Generale MacNauff und Hopkins in London weilten. Von nun an läßt sich nämlich fadenbündig genau nachrechnen, wie der ganze politische Substanzhandel vor sich gegangen ist. Den Anfang machte die Einreise von Franz und des Graf in das nordamerikanische Macht- und Selbstes, und wenn auch bis heute die Materiallieferungen recht dürftig geblieben sind, so war man dafür in Washington doch mitbedingungslos in der Entsendung von Beratern und Militärmissionen sehr freigebig. Man reorganisiert jetzt in Bagdad ebenso wie in Teheran die Armee und die Gendarmerie und hat so da wie dort das Selt in die Hand genommen. Die beiden Kriegsminister stehen völlig unter der Kontrolle der nordamerikanischen „Zwangsmissionen“, und sie haben damit längst aufgehört, die Selbstrechte ihrer eigenen Staaten zu verletzen. Das will freilich noch nicht sagen, daß auch das Offizierskorps in Iran und im Graf schon seine neuen Herren anerkennt. Es ließe sich über das Gegenteil behaupten, und es kann — vorläufig wenigstens — überhaupt bezweifel werden, daß sich die iranische oder die irakische Wehrmacht einmal bequembüßig einem fremden Kommando unterstellen würde. Für den Augenblick hat diese militärische Infiltration durch die USA — die Entsendung nordamerikanischer Truppen nach Bakra ist nur nebensächlich erwähnt — jedenfalls einen Kollaps auslösen aller möglichen sonstigen Zusammenstöße mit sich gebracht. Es gibt jetzt beispielsweise auch schon nordamerikanische Ratgeber für futurale Fragen und in Iran sogar solche zur Befestigung des Wuchers und der Spekulation, wobei es unerörtert bleiben soll, ob dafür nicht in den Vermögenden Staaten ein weiteres und viel dankbareres Betätigungsfeld bestünde. Aber das wichtigste ist für die USA doch wieder das Geschäft gewesen, dessen Betrag man mit einiger Wahrscheinlichkeit ziffernmäßig ausrechnen kann, also die Beteiligung an der Iraq-Petrol-Company, worüber bereits ein Vertrag unterzeichnet ist, während wegen einer ähnlichen Zuteilnahme an der Anglo-Iranian-Oil noch verhandelt wird.

Das erwiderte britisch-nordamerikanische Geheimabkommen bezieht sich auf alle Länder des Nahen Ostens und schließt nur Ägypten aus, wo London für sich allein den maßgebenden Einfluß behalten will. Für Palästina hat man, weil das den Juden so vorteilhaft erschien, Briten und Amerikaner genommen, die damit zwischen zwei Mächten in gerader Linie sehr bald das übliche Schicksal aller britischen Bundesgenossen teilen werden. Die vorläufig letzte Phase der nordamerikanischen Ausbreitung im Nahen Osten ist die vor einigen Tagen erfolgte Errichtung einer neuen USA-Gesandtschaft in Bagdad. Sie ist von Thomas Wilson, einem der englischen Vertreter im Nahen Osten, als Leiter ernannt worden. Wilson ist ein nordamerikanischer Generaloffizier in Neu-Delhi, betreut — als eine Art zentrale Dienststelle zur Wahrung der nordamerikanischen Interessen in allen Nahostländern — das britischen Nahostministerium. Gesehen der seinen Sitz ebenfalls in Bagdad hat, sehr bald eine Begrenzung finden. Der Ausverkauf des Empires geht also weiter. Auch der britische Machtverlust im Nahen Osten, den dieser politische Substanzhandel mit den Yankees zur Folge hat, diegelt nur das Bild des sterbenden Weltreiches mit aller Eindeutigkeit wider.

## Anwendung des Schachbrettverfahrens

### Das OAW spart Blut in der Schlacht bei Leningrad

Berlin, 10. Oktober.

Die Kämpfe um Stalingrad haben dazu geführt, daß sich der eiserne Ring um das Industriekriegsgebiet im Norden der Stadt immer enger schließt. Tag für Tag sind Häuserblöcke von unserer Infanterie erjährt worden, nachdem die Luftwaffe durch Bombenangriffe und Seeangriffe mit Bordwaffen im Verein mit den deutschen Batterien die eingeschlossenen Feindkräfte zermürbt.

Wieder ist das Schachbrettverfahren zur Schonung deutschen Blutes in Anwendung gebracht worden, das darin besteht, daß jeweils ein Häuserblock durch Artillerie und Flieger völlig zerstört wird, ehe Wioniere und Infanterie dazu übergehen, in den Trümmern noch festgesetzte Reste des Gegners in Nahkämpfe zu vernichten, während inzwischen das Artilleriefeuer auf benachbarte Stadtteile verlegt wird, um die Panzertanken des Sturmangriffes auszuheilen.

So hat sich gewissermaßen Meter um Meter der deutsche Angriff in zahlreichen Einzelteilen

immer tiefer in die Fabriken im Norden der Stadt hineingefressen, von denen jedes einzelne Gebäude mit allen modernen Mitteln getarbt und zum Einseilort ausgebaut, mit Hindernissen umgeben und vermint ist. So erklärt sich auch die Tatsache, daß der Angriff auf die letzten Häuserblöcke von Stalingrad sich länger hinzieht, als man in der Heimat gedacht hätte. Wir wollen indes der Führung dankbar sein, die mit allen Mitteln vermeidet, daß das Schachbrett am Wolganale ein „Verdun“ wird.

## Mehrere „fliegende Festungen“ abgeschossen

### Deutscher Luftangriff auf nordfranzösisches und belgisches Küstengebiet zerschlagen

Im Laufe des Freitagsnachmittags unternahm die britische Luftwaffe mit zahlreichen viermotorigen Kampfflugzeugen, die von einem sehr starken Aufgebot von Jägern begleitet waren, Angriffe auf nordfranzösisches und belgisches Küstengebiet. In großer Höhe drangen die feind-

lichen Bomber, darunter Flugzeuge amerikanischer Herkunft, unter Ausnutzung starker Bewölkung von Westen her über die Küste vor. Schlagartig setzte die deutsche Abwehr durch Flakbatterien der Luftwaffe und Marineflak ein und drängte die feindlichen Bomber durch zusammengefügtes Feuer von freischwebenden Anlagen ab. Sofort zur Abwehr geführte deutsche Jäger durchbrachen in frühen Angriffen die britischen Jägerverbände, die sich ständig in Nähe der viermotorigen Kampfflugzeuge hielten. Nach bisher beim Oberkommando der Wehrmacht vorliegenden Meldungen wurde in ererbtenen Luftkämpfen eine Anzahl viermotoriger Bomber abgeschossen, die auf das Land aufschlugen.

Nur diesen allein durch Jäger abgeschossenen Bombern waren einige vom Typus „fliegende Festung“.

## Major Graf beim Führer

Der Führer hat dem Staffelführer in einem Jagdgeschwader Major Hermann Graf die ihm nach 202 Leistungen als fünfem deutschen Soldaten verliehene höchste deutsche Tapferkeitsauszeichnung, das Eichenlaub mit Schwertern und Brillanten zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes, persönlich überreicht.

## Unterhaus deckt die Gewalttaten in Indien

Stockholm, 9. Oktober.

Das englische Unterhaus hat sich am Donnerstagabend, wie aus London gemeldet wird, mit 260:17 Stimmen für die Indienpolitik der Regierung, die Minister Amery verurteilte, ausgesprochen.

Hierzu drabtet unser Mitarbeiter in Stockholm: Die Indien-Debatte im Unterhaus hat nicht einmal in England beifriedigt. Amers unangenehme Entgegnung: „Welchen Anlaß haben wir, uns unserer Vergangenheit irgendwo in der Welt zu schämen“, die von den Tories-Wänten mit Beifall entgegengenommen wurde, dient heute selbst einem größeren Teil der britischen Öffentlichkeit zum Geißel. Der „Daily Herald“ kommentiert diesen Auspruch

als einen Versuch, dem Einzelhandels eigener Fehler zu entgehen. Gerade diese Vorfälle zeigen es, die die letzte Hoffnung zerstört, jemals zu einem wirklichen Verhandlungsergebnis in Indien zu gelangen. Amery hat in seiner Rede zugegeben, daß die Unruhen noch nicht beendet seien, obwohl sie bereits 840 Todesopfer und 2024 Verletzte bei den indischen Nationalisten gefordert haben, während auf der Regierungsseite 60 Soldaten und Polizisten getötet und 648 verletzt worden seien. Es ist unmöglich, mit den Kongreßführern zu verhandeln, solange noch Revolution hier und da aufflammten, und ohne nicht die besten Beweismittel zum britisch-indischen Vertragsabhandeln abgelehnt hätten. Es ist unerhört, daß Amery behauptet, auch England habe „feierlich vor der ganzen Welt gelobt, für die Freiheit Indiens zu arbeiten“.

# 3288 Gefangene und reiche Beute am Ilmensee 107 britische Offiziere und 1269 Mann als Antwort auf die britischen Verbrechen in Fesseln gelegt

Aus dem Führerhauptquartier, 9. Oktober.  
Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Im Kaukasusgebiet kämpften sich die Angriffsgruppen vor und nahmen in erhöhtem Maßstabe weitere Höhenzüge.

An der Don-Front weisen rumänische und italienische Truppen Vorstöße des Feindes ab.

Im mittleren Frontabschnitt wurden bei erfolgreichen Stoßtrupparaktionen zahlreiche Häuser und Kampfbatterien mit ihren Besatzungen vernichtet und eine Anzahl Gefangener eingebracht.

Südwärts des Ilmensee haben Truppen des Heeres, der Waffen-SS und Luftwaffeneinheiten, hervorragend unterstützt durch steigende Verbände der Luftwaffe, in mehrfachen harten Angriffskämpfen einen wichtigen Geländebesitz gewonnen und hierbei fünf weitestgehende Divisionen und zwei Schützenregimenten zerstört. Seit dem 27. September wurden 3288 Gefangene eingebracht, 13 Panzer, 108 Geschütze, 400 Maschinengewehre, 123 Granatwerfer und zahlreiche sonstige Infanteriewaffen erbeutet oder vernichtet. Unbeschädigt der sonstigen hohen blutigen Verluste bringen alle bisher gezählten Toten der Sowjets mehr als das Dreifache der Gefangenenzahl.

Nach einem wirkungslosen Tagesangriff eines britischen Flugzeuges auf das strategische Gebiet flogen in der vergangenen Nacht einzelne feindliche Flugzeuge in die Deutsche Luft. Ein eines von ihnen wurde abgeschossen. Ein weiterer Bomber wurde bei einem Vorstoß gegen die westfranzösische Küste zum Absturz gebracht. In den Morgenstunden des heutigen Tages überflogen einige feindliche Flugzeuge westdeutsches Gebiet. In geringer Anzahl abgeschossene Sprengbomben verursachten keine Schäden.

Auf die Bekanntmachung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 7. Oktober 1942, in der Gegenmaßnahmen gegen die Festlegung deutscher Kriegsgefangener an Strände von Dünne und auf der Insel Cercol angeordnet waren, hat die britische Regierung nun Rücksicht geachtet, sich auf die Aussagen deutscher Kriegsgefangener bezogen, die nicht gefesselt waren, und erklärt, daß sie die Festlegung von Kriegsgefangenen, die auf dem Schlachtfeld gemacht wurden, nicht gut heißt und nicht gutheißt.

Auf die Tatsache, daß trotz der früheren und der letzten feindseligen Erklärungen des britischen Kriegsministeriums deutsche Kriegsgefangene in roher Weise gefesselt wurden, ist die britische Regierung nicht eingegangen. Daher wurden am 8. Okt. 12 Uhr, 107 britische Offiziere und 1269 britische Infanteristen und Mannschaften, die bei Dünne gefangen genommen wurden, nach Bekanntgabe des Grundes in Fesseln gelegt. Nicht gefesselt wurden Soldatengruppen, Sanitätspersonal, Verwundete und Kranke.

Am 8. Oktober, ebenfalls, hat das britische Kriegsministerium verkündet, daß ab 10. Oktober, mittags, die gleiche Anzahl deutscher Kriegsgefangener in Handschellen und Ketten gelegt wird. Wenn das geschieht, wird das Oberkommando der Wehrmacht vom 10. Oktober mittags an die dreifache Zahl gefesselter Kriegsgefangener in Fesseln legen lassen.

## Der Durchbruch am Ilmensee

Berlin, 9. Oktober.  
Zu dem im Wehrmachtbericht vom Freitag gemeldeten Erfolg der deutschen Waffen im Raum südöstwärts des Ilmensee werden vom

Dortkommando der Wehrmacht noch folgende Ergänzungen mitgeteilt:

Am 27. September begannen die Angriffe der Verbände des Heeres, der Waffen-SS und Luftwaffeneinheiten in diesem Kampfbereich, dessen Stämme, Flüsse, Wälder und Dickichte der Feind mit zahllosen Wuntern, Hindernissen und Minenperren in großer Tiefe zur Verteidigung ausgebaut hatte. In erbittertem Ringen, bei dem unsere Truppen im gleichzeitigen Kampf gegen den Feind und das kaum posierbare Gelände ihr überhöhtes Beragen, wurde unter Mitwirkung der Luftwaffe der verzweifelte Widerstand der Volksgewissen gebrochen und der Durchbruch durch die feindlichen Stellungen in ihrer ganzen Tiefe erzwungen.

## Ein offener Brief an Roosevelt Er soll erst einmal für eine fähige Regierung sorgen

Von unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 9. Oktober.  
Ein offener Brief, den die amerikanische Monatszeitschrift "Fortune" an Roosevelt gerichtet hat, ist aus zwei Gründen interessant: 1. Wegen seines sensationellen Inhaltes, und 2. wegen des Echos, das er in England gefunden hat. Die britische Presse benutzt diese Gelegenheit, um mit kaum verborgener Schadenfreude auf die inneramerikanischen Schwierigkeiten hinzuweisen. Sie rückt sich damit für zahlreiche Angriffe, die England selbst über sich ergehen lassen mußte, bevor Roosevelt sein Ziel, die Beteiligung am Kriege, erreicht hatte. Zufällig hat die genannte Zeitschrift den Finger auf die empfindlichste Wunde des Landes der ungetragenen Möglichkeiten gelegt, nämlich darauf, daß sich diese Möglichkeiten jetzt als sehr begrenzt erweisen. Immer mehr Leute, so wird betont, sind über den amerikanischen Kriegsapparat und dessen Leistungsvermögen enttäuscht. Der in der Kriegswirtschaft entstandene Wirrwarr aber ist gerade deshalb entstanden, weil die Roosevelt'schen Produktionsprogramme keine Grenzen kennen. Die losse Fiktion ist gewesen, daß alle Produktionsbedürfnisse in irgendeinem Maße leben. Bis zu jetzt ist begangen worden, aber nichts kann mit der jetzigen Verteilung der Arbeitskräfte und der Stoffe in dem gewünschten Umfange zu

Ende geführt werden. Das Verdienst der "Fortune" besteht darin, daß sie mit größter Offenheit auf die Quelle des Unbehagens hinweist, Präsident Roosevelt sollte aber seine Kriegsverwaltung ernsthaft zu Gesicht sehen lassen, bevor die amerikanische Öffentlichkeit von sich aus die Unfähigkeit dieser Regierung in vollem Umfange erkenne und sich schließlich mit aller Gewalt gegen Roosevelt persönlich wende. Sehr viele Männer müßten aus ihren bisherigen Stellungen entlassen werden. Nicht "scharf" werden, Herr Präsident, sondern "entlassen"! Es sei eine Alltagswirtschaftsfrage eingewiesen, die das Volk nicht mehr dulden könne, da es allmählich an den Resultaten erkenne, welche ungeheuerliche Wäpfe von Unfähigkeit bereits erreicht worden sei. Die amerikanische Öffentlichkeit sei während der Kriegsjahre, weil die Vereinigten Staaten im Besitz sind, den Krieg zu verlieren. Die Enttäuschung werde noch einmal eine politische Explosion auslösen. Zum Schluß betont die Zeitschrift: "Es ist jetzt an Roosevelt, zu handeln." Kein Wunder also, daß diese Stimme, die sich aus dem üblichen für Roosevelt schmeichelhaften Wirrwarr der amerikanischen Presse ausheilt, in dem Vereinigten Staaten nicht ohne Beachtung zu verbleiben wird, nach der britische Wochenzeitschrift "News Review" aus Washington berichtet.

## Die Organisation des indischen Aufstandes Geheimzelle der verbotenen Kongreßpartei in Bombay

Von unserem eigenen Mitarbeiter

Stockholm, 9. Oktober.  
Die erste Untersuchung nach dem kurzen Feiern, die inoffiziellen die Herkennung eröffnen, zeigt, daß Churchill immer noch wenig geneigt ist, über die wichtigsten Mitteilungen und politischen Probleme dieser Monate zu reden. Er entzog sich allen Zwischenfragen beispielsweise nach den Beziehungen Vishnu-Kranich durch unbedeutende Erklärungen, ließ sich aber desto breiter über die militärisch belanglose Besetzung von Madras aus. In London wird jetzt darüber beraten, ob man dem Premier nicht wenigstens in einem wichtigen Punkte seiner Kriegspolitik, nämlich in bezug auf die englisch-indische Spannung, eine neue Erklärung abfordern solle, durch die er seine Englisierung vom 10. September wieder gutmachen könnte. Die Wählungen aus Indien werden immer bestimmter. "Daily

Mails" Korrespondent in Bombay lenkt die Aufmerksamkeit auf einen energiegelassen Arbeiter Anand, der es gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Es handelt sich um einen Advokaten namens Triambak, der sich vermutlich in Bombay verborgen hält und in überaus geschickter Weise die indische nationale Bewegung während der letzten Wochen kontrolliert. Er ist es, der in die öffentlichen Demonstrationen neuen Geist gebracht hat. Während zunächst nach Gandhis Verhaftung auch die Forderungen sich darauf beschränkten, Tumulte herbeizurufen, bei denen die Polizei mit Steinen verworfen wurde oder Straßenbahnen anhielten und aus den Gleisen brachten, sind sie jetzt bemüht, systematisch in großen Demonstrationen ihre Macht zu zeigen und dabei vorzüglich die Waffen daran zu gewöhnen, die Straße zu erobern. Das hat für

## Parteiliche Mitteilungen

- NSDAP, Ortsgruppe Oldenburg-Zamm**  
Einführung, 19. bis 19.30 Uhr, in der Gesellschaft, Schloßplatz 21.
- NSDAP, Ortsgruppe Dweilstraße**  
Neue kurze Dienstbefreiung der Politischen Leiter (Amts-, Zellen- und Blockleiter) um 20 Uhr bei Frau Ernst Damm, Schulstraße. Die Führer und Führerinnen der Führergruppen und die Ortsgruppenleiter sind dazu eingeladen.
- NSDAP, Ortsgruppe Streckermoor**  
Sonntag, 20. Okt. bei Frau Stammeler, Langensand. Zu erheben haben sämtliche Politischen Leiter, Walter, Parte- und Führerinnen der Frauenstaffel.
- NSDAP, Ortsgruppe Gdewitz**  
Sonntag, 17. Okt., öffentliche Verlesung in Zuhls Gasthof. Es spricht Landesbeauftragter Hr. Grotze. Beginn der Versammlung 20.30 Uhr.
- Hilfer-Jugend, Mann Oldenburg (91)**  
Wächter Führerabend Sonntag, 12. Oktober, um 19.45 Uhr, in der Sandelmannstr., Weststraße, Teilnehmer: Führer, Parteiführer, Führerinnen, Stämme, Jungstämme, Stämme, Freie, etc.
- Führer 8/91 (Gartenort)**  
Sämtliche Mitglieder der Ortsgruppe Gartenort treten am Sonntag, 10. Oktober, um 15 Uhr, auf der Zehnweite an. Es ist gleichgültig, welchem Fährlein die Gruppe folgt angehört. Der Fährleinführer.
- NSDAP, Kameradschaft Oldenburg-Ostfische**  
Am Sonntag, Sonntag um 16 Uhr, bei W. B. (Schiller Hof) Amtsverwaltung, Erlöschen in Pflicht.

die Engländer einen Nachteil. Falls sie unter Anwendung von Maschinengebeten und anderen modernen Waffen angreifen sollten, müßten sie ein Verbot anordnen, das sich katastrophal auf die künftige Gestaltung ihrer Verhältnisse zu Indien auswirken könnte. Infolgedessen vermeiden die Engländer das äußerste. Das Selbstbewußtsein der Jnder aber wächst.

## Polnischer Schwerverbrecher zum Tode verurteilt

Nordhamm, 10. Oktober.  
Mit dem 34jährigen Polen P. c. l., seit einiger Zeit in Nordhamm in Untersuchungshaft, haben sich bereits die früheren polnischen Gerichte beschäftigt und ihn wegen Eigentumsvergehen auf längere Zeit ins Gefängnis schicken müssen. Als er im Vorjahren nach Nordhamm kam, erweist er sich als arbeitsunfähig und unzuverlässig. Er wechselte wiederholt seinen Arbeitsplatz und verübte schließlich mehrere Einbrüche. Nachdem er zuvor seine Handtücher besessen hatte, bezog er sich auf "Arbeitslosigkeit", was er sich nicht leisten konnte, kam er nach dem Verstoß wieder, um in Vorratsraum usw. einzudringen und sich in den Besitz größerer Mengen Lebensmittel, die er zu allem Überflusse teilweise verbrannte, zu verschaffen. Er wurde somit, wie auch der Staatsanwalt betonte, zu einer Gefahr für die ganze Gegend. Im Untersuchungsamt genommen, entwich er von der Wachenhaft, um sofort sein verbotenes Zelt zu betreten. Der Angeklagte hatte sich vor dem im Amtsgerichtsgebäude in Nordhamm tagenden Sondergericht Oldenburg wegen verbotenen Einbrüchen, teils unter Ausnutzung des Polizeierlasses und des Polizeierlasses, teils unter Ausnutzung des Polizeierlasses und des Polizeierlasses, am 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 1942 während des Polizeierlasses und des Polizeierlasses in Stoffe eingebrochen; er hat das Fenster einer Vorratskammer genaugen aufgedreht, um einzudringen, was er gelungen ist, sich den allgemeinen Verbotungen zu entziehen. Der Angeklagte steht im Besitz. In der darauffolgenden Nacht wurde er in der Wache eines Wachen in Stoffe ab. In der Nacht zum 7. August floh er unter Ausnutzung der zur Abwehr der Polizeierlasse getroffenen Verbotungen aus dem Gefängnis. Er wurde wieder in der Nacht zum 27. Juli 194

# Gauleiter Wegener über die Aufgabe der Frau

Schulungsstagung des erweiterten Hauptflades der NS-Frauenchaft in Sandbrugg

Odenburg, 10. Oktober. Sowohl in der Familie als auch in der Gesellschaft ist der Einfluß der Frau in den letzten Jahren und Monaten sehr gewachsen. Die Aufgaben der Frau sind heute vielfältiger als je zuvor. Sie muß nicht nur die häuslichen Angelegenheiten, sondern auch die öffentlichen Angelegenheiten der Nation zu verantworten haben. Einem Führer verantwortlich, soll alle Liebelei zusammenlaufen in einer Organisation.

haben, bewies der Gauleiter in seiner sündenbühnenden Rede bei der Schulungsstagung für die Einzelheiten und Aufgaben die nationalsozialistische Weltanschauung, die Auffassung vom natürlichen Leben, gültig bleiben muß. Einem Führer verantwortlich, soll alle Liebelei zusammenlaufen in einer Organisation.

**Einfachfreudigkeit gebordert**  
Nur und einbringlich stellte der Gauleiter seine Forderungen an die persönliche Haltung und Einfachfreudigkeit und an die Führungsqualitäten, die er von seinen verantwortlichen Männern und Frauen erwartet. Geländewissen, Denken, Verständnis und Gütigkeit gepaart mit einer unbegrenzten Wärme, wie sie im Interesse des Ganzen notwendig ist, und die Kraft, von der eigenen Sache immer eine Stufe zu seiner Gefolgschaft herabzusetzen und sie dann eine Stufe höher mitzuführen zu können, müssen den politischen Führer auszeichnen.

## 51 neue Volksbüchereien werden eröffnet

Volksbüchereiung für den Gau Wefer-Gms am 17. und 18. Oktober in Odenburg

Odenburg, 10. Oktober. Am Sonnabend und Sonntag, 17. und 18. Oktober, findet in der Gauhaushaltung eine große Volksbücherei-Tagung statt, zu der Teilnehmer aus dem ganzen Gau hier eintreffen. Die Volksbüchereien des Odenburger Landes befinden sich in günstiger Entwicklung. Auch während des Krieges ist der Aufbau neuer Büchereien fortgesetzt worden. Die Staatliche Volksbüchereistelle für das Gau Odenburg ist jetzt fast fünf Jahre besteht, hat unermüdlich gearbeitet, auch dem abgelegenen Ort des Landes eine Volksbücherei zu schaffen. So können auch jetzt anlässlich der Odenburger Tagung im Gau Wefer-Gms 51 neue Volksbüchereien eröffnet werden, davon 14 im Odenburger Land. Diese neuen Büchereien wurden in Bamberg, Dinklage, Neuenkirchen, Selsfeld, Markhausen, Altenvorde, Barbel, Emst, Essen, Garrel, Lastrup, Königen, Wolbergen und Schorl eingerichtet, also im südlichen Odenburg. Die übrigen 37 neu zu eröffnenden Büchereien befinden sich im hannoverschen Gebiet des Gaus. Weitere Büchereien sind im Aufbau begriffen, so daß mit ihrer Eröffnung gleichfalls in absehbarer Zeit zu rechnen ist. Dies ist während des Krieges eine besonders hoch anzuerkennende Leistung, da die Beschaffung der Bücher nicht immer leicht ist.

Die bestehende Tagung, die der Leiter der Volksbüchereien in Odenburg zusammenführt, ist die erste dieser Art, die hier abgehalten wird. Der Minister der Kirchen und Schulen hat die Volksbüchereileiter aller Gemeinden des Landes Odenburg zu einer Dienstbesprechung zusammengerufen, die am Sonnabend, 17. Oktober, um 10 Uhr im Hofballsaal des Augusteum begann. Der Reichsleiter steht dem Vortrag des Leiters der Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen, Dr. Heiligenstadt-Berlin, anschließend spricht der Leiter der odenburgischen Volksbüchereistelle, Direktor Wagenschein, über praktische Fragen der Volksbüchereien. Diese Dienstbesprechung nimmt auch den Abend noch in Anspruch, wo der Leiter der Staatlichen Volksbüchereistelle für die Provinz Hannover, Dr. Heiligenstadt, spricht. Am Sonntag wird die Tagung im Augusteum fortgesetzt mit einem Vortrag des Leiters der Staatlichen Volksbüchereistelle für Bremen, Dr. K. Schulz, über „Der Auferstehung in der ländlichen Büchereiarbeit“. Außerdem werden praktische Fragen besprochen.

Der Sonntagmorgen bringt dann weiter eine Gaueranstaltung im Kleinen Saal des Odenburger Schlosses, nämlich die Feier der Eröffnung 51 ländlicher Volksbüchereien im Gau Wefer-Gms. In der Hauptkategorie sind Teilnehmer der Tagung eingeladen. Auf dieser Feier, die von musikalischen Darbietungen umrahmt wird, hält der Leiter der Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen, Dr. Heiligenstadt, eine Ansprache, die der Verknüpfung der Eröffnung von 51 ländlichen Volksbüchereien im Gau Wefer-Gms folgt. Der Dichter Moritz Jaßn list aus eigenen Werken.

Die Tagung wird ein Bild davon geben, in welchem Maße die ländlichen Volksbüchereien bereits zu einem nicht zu unterschätzenden Kulturfortschritt im Gau Wefer-Gms geworden sind. Die Leiter der einzelnen Büchereien haben inzwischen viele praktische Erfahrungen sammeln können, die auf dieser Tagung ausgetauscht werden. Wenn das odenburgische Volksbüchereiwesen gegenüber dem benachbarten hannoverschen, das bereits auf eine 40jährige Arbeit zurückblicken kann, auch noch jung ist, so hat doch auf dieser Arbeit mit Begeisterung und Tatkraft vorangehrieben worden. So wird diese Tagung ein Meilenstein in dieser Entwicklung sein.

## Odenburgisches Staatstheater

Heute, Sonnabend, 17.30 Uhr: „Candillac“, Lustspiel von Karl Erdmann. Mitbes. (E. 1) und freier Verkauf. Ende 19.45 Uhr.  
Morgen, Sonntag, 10 Uhr vorm.: „Marimitina von Mexiko“, Schauspiel von Fritz Seltz als geschlossene Vorstellung für die 53. Sitzung. 12.30 Uhr. Zum ersten Mal in „Candillac“ (Salzburger Modern), große Operette von Fred Radownd. Freier Verkauf.

## Kammermusik-Vereinigung Odenburg

Mit drei Streichquartetten von Beethoven, op. 18 Nr. 3 und op. 131 eröffnet die Odenburger Kammermusik-Vereinigung am Montag, 12. Oktober, 19 Uhr, im Kleinen Schloßhof ihr diesjähriges aus vier Konzerten bestehendes Anrecht. Es wird sichtlich begrüßt, daß im Rahmen der Anrechtkonzerte auch wieder eine Kammermusik mit Klavierbegleitung aufgenommen ist, in der Operndirektor Heinrich Steiner den Klavierpart übernimmt wird. Daß auch gute Werke zeitgenössischer Komponisten im Programm aufgenommen sind, dürfte ein weiterer Anreiz zum Erwerb eines Anrechtes sein, nicht zuletzt auch das dem Schaffen Mozarts gewidmete Konzert, Alles in allem, ein abwechslungsreiches Programm, das den Kammermusikfreunden und solchen, die es werden wollen, genussreiche Stunden verspricht.

Anrecht und Einzelkarten sind in Sprengers Musikalienhandlung, Ackerstraße, zu haben, können aber auch an der Abendkasse noch erworben werden.  
**Der Rundfunk am Sonnabend**  
Friedrich Weißhaupt mit Wolf Diegel (Gäste) bringen in der konzertanten Sendung von 10-11 Uhr mit dem Dresdener Rundfunkorchester Unterhaltungsstücke von 1818 bis 1918. Der Rundfunk-Samstag-Programm vertritt in der Zusammenfassung von Hans Dethner vielseitige Unterhaltung mit Solfen und Orchestern von 16-18 Uhr. — Das deutsche Tanz- und Unterhaltungsorchester unter Leitung Birgeren Franz Grunke und Georg Schindler spielen musikalische Werke der Gegenwart mit eigener Bearbeitung von 20.20-21 Uhr. — Die Orchester Carl Mihalovic, Leo Gubitz, Jan Hoffmann, Erich Wargel bereiten ab 22.30-2.00 Uhr Stunden froher Gesinnung.

**Deutschlandsender:**  
Hans Weißhaupt und Mio Wawot dirigieren Konzertmusik des 18. und 19. Jahrhunderts mit Instrumentalisten von 17.10-18.30 Uhr. — Schlachtens Konzert, Emma Sad, Carl Schmitt-Walter, Maria Fuchs, deutsche und italienische Orchester führen auf der „Musikalischen Dreiecke“ von 20.15-22 Uhr durch die Welt der Kunst und Unterhaltung.

\* Personale. Der Halbjudenführer Sinterich wurde im zum Oberwachmeister bei den Justizvollzugsanstalten an den Strafgefängnis und am Arbeitshaus in Wedda ernannt worden.  
\* Die Volksbildungsstätte gibt bekannt, daß Vortrag „Der Aufbau im Ostland“ mit Hauptreferent Dr. Fritz Michel, Niga, nicht durchgeführt werden kann, da der Redner von seiner Deutschland-Reise vorzeitig abberufen wurde. Der Vortrag wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.  
\* Deutsches Aletes Kreuz. Die am Sonntag stattfindende geschlossene Veranstaltung in Johns Gaststätten beginnt bereits um 15 Uhr.

## Zuchthaus für Beifische zur Fahnenflucht

Odenburg, 9. Oktober. Die Ehefrau Sela Tapfen geb. Helms aus Hohenhausen hat einen faulenflüchtigen Mann, mit dem sie befreundet war, in Kenntnis seiner Fahnenflucht bei sich aufgenommen und ihm mehrere Tage Unterkunft und Verpflegung gewährt. Wegen dieser Fahnenflucht wurde sie, obwohl bisher unbefragt, vom Sondergericht in Odenburg zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und drei Monaten und zu zwei Jahren Ehrverlust verurteilt.

## Schulung neuer NSV-Amtswalter

Gauamtsleiter Denter sprach zu den Odenburger Mitarbeitern

Auf einem Schulungsabend der NSV sprach am Donnerstag Gauamtsleiter Denter zu den Mitarbeitern der Kreisamtsleitung Odenburg-Stadt. In regelmäßigen Abständen führt die Kreisamtsleitung diese Schulungen durch, und dies ist auch notwendig, so betonte der Gauamtsleiter in seiner Rede, damit jeder in der NSV tätige, sei es der Rasenwarter, die Schweißer, die Kinderärztinnen, Volkspolizei, oder der Disziplinamtsleiter, über sein eigenes begrenztes Aufgabengebiet hinaus, auch die große politische Linie sieht und rechten Stolz empfindet, an diesem herrlichen Sozialwerk mitzuarbeiten. So gab der Gauamtsleiter an diesem Abend einen großen Überblick über das NSV und seine politische Bedeutung sowie über alle aufbauenden sozialpolitischen Einrichtungen der NSV. Besonders ausführlich sprach er auf die Arbeit des NSV-Verbandes deutscher

Schwestern ein und charakterisierte den Schwesternberuf in der NSV als eine schöne und dankbare, aber auch sehr schwere und verantwortungsvolle Tätigkeit. Hierfür einen brauchbaren Nachwuchs zu finden und recht viele tüchtige, lebensfrohe und einflussreiche junge Mädchen für diesen Beruf zu gewinnen, ist eine Aufgabe, die von allen in der NSV tätigen Frauen geteilt werden muß. Der Gauamtsleiter stellte besonders den Führungsanspruch der NSV auf dem sozialen Gebiet heraus, der durch die NSV verwirklicht werde. So habe jede bedeutendere Arbeit zugleich auch ihre erzieherische Grundlage. Darum gelte es für die Schwestern in der NSV, die in ihrer Tätigkeit und allen anderen in der sozialpolitischen Arbeit stehen, im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung zu wirken.

## Die entführte Göttin

Roman von WILHELM SCHEIDER

24. Fortsetzung

Nachdruck verboten

Draga, die Nitsch von Kindheit auf kannte, hatte seinen Auftrag angenommen, der um so wichtiger war, je wichtiger und lebensbedeutsamer Mann war, der gerade redet. Sie war oberflächlich, liebte das Geld, liebte Schmutz, schöne Kleider und ein Leben, das sich durch harmonisch erwies. Nitsch mußte, daß Draga sich hin und wieder in irgendeinen Mann verliebte, es aber niemals wagte, ihren Gatten zu betrügen, aus Furcht, ihr heimgewohntes, sorgloses Leben an seiner Seite zu verlieren. Seine neuneunundzwanzig Jahre alt, war sie eine sehr reizvolle Frau, schlank, brünett, mit einem schmalen, hübschen Gesicht, aus dem dunkle Augen freundlich blickten, mit ihrer Lebensfreudigkeit bezauberte sie Männer wie Frauen; selbst der Diener und das Hausmädchen gingen für sie durchs Feuer.

Seit dem amerikanischen Prozeß kümmerte sie sich auch überflüssig um die Geschäfte ihres Mannes, und zwar mit der unbestimmten Angst heraus, er könne durch neue Unvorsichtigkeiten seine und damit auch ihre Existenz gefährden. Sie sprach alles mit ihm, und Nitsch leitete ihn an seinen Mann, die Nitsch neuneunundzwanzig Jahre alte Korrespondenz. Sie war ein Mensch von rascher Auffassungsgabe.

Watte Stoffs kamnten die Nitschs schon seit Jahren. Sie hatten ihn auf einer Palminsel, eine feineren Insel, gekauft, die Nitsch besaß. Er hatte für sie ein paar verwickelte Finanzaffären geordnet und war ihnen auch sonst gefällig geordnet. Das er aber ein solches anstößiges Geschäft betriebe, wußten sie erst seit einigen Wochen.

Stolz war im Mai zufällig mit dem Ehepaar in einem Berliner Hotel zusammengetroffen, und bei dieser Gelegenheit hatte er ihnen unter dem Vorwand, er wolle sich in Odenburg amüsiert, mit ihnen einen Abend eine wunderbare antike Skulptur, eine griechische Göttin aus sehr früher Zeit. Er wolle diese nunmehr veräußern, jedoch nicht höher als vierzigtausend Mark, was er müsse geheim bleiben. Nitsch sollte ihm einen Käufer besorgen, aber nur einen solchen, der seine Schätze vor der Welt nicht preisgebe, sondern sie eifersüchtig hütet und verberge. Er habe

besorgen. Der Untersuchungsrichter habe die Behauptung aufgestellt, es sei zwischen ihm und Frau Hartinger der Stille wegen zu Streitigkeiten gekommen; höchstwahrscheinlich hätte sie eigene Verhältnisse und das Geld, das sie durch den Verkauf der Skulptur erworben, in die Verlobung mit Nitsch gegeben.

Die Verlobung zwischen ihm und Olga Reinwald sei leinzeitig im gegenseitigen Einverständnis geschloffen worden. Die Gründe dafür habe er bereits angegeben: Ein ihm unbekannter und von Olga nicht preisgebender Mensch habe zwischen ihnen gestanden. Dem gleichen Fallum sei sie dann wohl später zum Opfer gefallen.

Von der Skulptur habe sie verständlicherweise gewußt und sich nicht darüber informiert, aber niemals Eigentumsrechte geltend gemacht. Ein aburder, lächerlicher Einfall, etwas Detarliches zu glauben. Ein Photo der archaischen Göttin habe sie immer besessen; er selber habe es ihr ebe dem gestohlen. Nur der Preis sei nicht, warum sie es während der Reise nach Florenz mit sich geführt habe. Vielesicht habe es sich ganz zufällig in ihrem Koffer befunden.

Andereorts habe er den Stoffs auch deshalb vertrieben, um den auf ihn gerichteten Beschuldigungen zu erheben. Verdadat seine neue Werbung zuzuführen. Das Photo der archaischen Göttin sei ja bei der Zelen gefunden worden. Sollte er nun, nachdem der Eigentümer des Bildes in Florenz der Wagnobin gegen ihn vor Gericht worden.

